

**Antrag auf Zulassung der Listenauslegung und
gegebenenfalls der parallelen freien
Unterschriftensammlung (Volksbegehren) ^{1 2}**

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

An das
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Die Stimmberechtigten, die auf dem/den ² nachgehefteten Bogen/Bögen ² unterzeichnet haben, beantragen, die Auslegung von Eintragungslisten und parallel die freie Unterschriftensammlung ² für ein Volksbegehren (Kurzbezeichnung) zuzulassen ³.

Das Volksbegehren ist gerichtet auf den Erlass des folgenden Gesetzes (Überschrift, Vorschriften, Begründung, Kosten):

Vertrauensperson (Name, Vorname, Anschrift):

Stellvertretende Vertrauensperson (Name, Vorname, Anschrift):

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren des Volksbegehrens genutzt werden.

(Unterschrift der Vertrauensperson)

(Unterschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)

¹ Die Absicht, Unterschriften für die Zulassung eines Volksbegehrens zu sammeln, ist schriftlich dem für Inneres zuständigen Ministerium anzuzeigen. Das Ministerium teilt den Vertrauensleuten mit, ob rechtliche Bedenken bestehen, und berät sie bezüglich des weiteren Verfahrens.

² Unzutreffendes bitte streichen.

³ Nach dem Gesetz bedarf der Zulassungsantrag der Unterschrift von mindestens 3.000 Stimmberechtigten.